

Beschlussvorlage**Nr. 275/2023**

Federführung	Dezernat II Amt für Bildung, Jugend, Schule und Sport Stephan Gugeller-Schmiege, Betina Siedle Kämmereiamt Sabrina Arnold
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

AZ./Datum:	460.____/21.11.2023		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	05.12.2023
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	12.12.2023

Interimsunterbringung Emil-Bitzer-Kindergarten - Refinanzierung ggü. dem Evangelischen Verein Fellbach e.V.**Bezug:**

BV 161/2023 Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und Schulen (Kindergarten- / Schuljahr 2023/2024) GR ö 28.11.2023

Beschlussantrag:

1. Die Kosten in Höhe von ca. 550.000 € für Erwerb und Ertüchtigung der Interimsunterkunft Thomas-Mann-Straße 44 als Ersatzstandort für den Emil-Bitzer-Kindergarten werden dem Träger Evangelischer Verein Fellbach e.V. auf Nachweis erstattet.
2. Zur Finanzierung wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500.000 € beim Produktsachkonto 36500101-78180000.817 bereitgestellt. Der verbleibende Betrag i.H.v. 50.000 € wird über die 2. Änderungsliste im Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt.

Sachverhalt/Antragsbegründung:**1. Ausgangslage**

Wie in Vorlage 161/2023 (Bedarfsplanung für die Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und Schulen) unter Ziff. 4.1 dargestellt, soll der bislang dreigruppige Emil-Bitzer-Kindergarten des Evangelischen Vereins Fellbach saniert und um mindestens zwei zusätzliche Gruppen für Kinder unter 3 Jahren erweitert werden.

Die Einrichtung befindet sich im Fasanenweg 24 im Stadtteil Fellbach-Süd – exakt in demjenigen Stadtgebiet also, wo perspektivisch die meisten Betreuungsplätze für Kinder fehlen und die Schaffung weiterer Plätze dringend notwendig ist. Derzeit stehen im Emil-Bitzer-Kindergarten 75 Plätze für Kinder über 3 Jahren zur Verfügung. Eine Sanierung und Erweiterung des Bestandsobjekts ist im laufenden Betrieb aufgrund der begrenzten Grundstücksfläche nicht möglich.

Aktuell läuft für das Sanierungs- / Erweiterungsvorhaben die Vorplanung. Die Details der geplanten Maßnahme samt der Refinanzierung durch die Stadt werden in den gemeinderätlichen Gremien zu einem anderen Zeitpunkt vertieft behandelt.

2. Interimsstandort / Voraussichtliche Kosten

Auf der Suche nach einer möglichst einrichtungsnahen Interimsunterkunft für den Emil-Bitzer-Kindergarten wurde der noch bis zum Jahresende 2023 für Schulzwecke genutzte Unterstufencampus Thomas-Mann-Straße 44 der Helmut-von-Kügelgen-Schule identifiziert. Der Evangelische Verein trat daraufhin in Verhandlungen mit der Schule, um die Möglichkeit der Übernahme und Weiternutzung des bestehenden Unterstufencampus zu prüfen. Als Ergebnis der Prüfung konnte erreicht werden, dass der Eigentümer der Containeranlage, ein niederländisches Unternehmen, dazu bereit ist, das bestehende Objekt für eine Einmalzahlung in Höhe von 140.000 € an den Evangelischen Verein zu veräußern. Hinzu kommt der finanzielle Aufwand für die bauliche Ertüchtigung der Containeranlage und für eine funktionale Anpassung an die geplanten Anforderungen zur Betreuung von Klein- und Vorschulkindern. Diese umfassen insbesondere eine Sanierung der Dachflächen und belaufen sich nach einer groben Kostenschätzung des vom Evangelischen Verein beauftragten Architekten auf ca. 400.000 €.

Für den Kindergarten wäre dieser Interimsstandort ideal, da er sich im selben Stadtquartier befindet und für Kinder wie deren Eltern fußläufig gut zu erreichen ist. Zudem ist diese Lösung im Verhältnis zur Unterbringungskapazität der bestehenden drei Gruppen und auch zur geplanten Dauer der Sanierungs- / Erweiterungsmaßnahme deutlich wirtschaftlicher als andere denkbare Optionen. Die Verwaltung befürwortet daher dieses Vorhaben.

3. Finanzierung

Wie in derartigen Fällen üblich, übernimmt die Stadt ggü. dem freien Träger die Kosten für die Bereitstellung der Interimseinrichtung in voller Höhe. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme soll im Wesentlichen über das Produktsachkonto 3650001-7818000.819 erfolgen. Hier sind bislang Haushaltsmittel für die Generalsanierung / Erweiterung des Johannes-Fried-Kindergartens (Mozartstraße 16) bereitgestellt. Der Evangelische Verein hat im lfd. Jahr 2023 von dieser geplanten Maßnahme Abstand genommen; das Bestandsobjekt soll lediglich in der mittleren Zukunft mit überschaubaren Mitteln für eine weitere Laufzeit ertüchtigt werden.

Der Evangelische Verein wird die für den Interimsstandort Thomas-Mann-Straße 44 benötigten Grundstücke direkt von den jeweiligen Eigentümern anpachten. Die Stadt Fellbach wird ihre dort gelegenen eigenen Grundstücke dem Evangelischen Verein ebenfalls auf der Basis eines Pachtvertrags zur Verfügung stellen. Die Pachtkosten werden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung für den Emil-Bitzer-Kindergarten übernommen.

Ein genauer Zeitplan über den weiteren Fortgang wird derzeit noch ausgearbeitet. Die Verwaltung informiert über die Umsetzung in den gemeinderätlichen Gremien.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von ca. 550 T€
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel in Höhe von 500 T€ bei Produktsachkonto 36500101-
78180000.819 (Neubau Johannes-Fried-Kindergarten) vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500.000 € bei Produktsachkonto
36500101-78180000.817 notwendig; Finanzierung über unverbrauchte Mittel des
o. g. Produktsachkontos; weitere 50.000 € werden im Haushaltsjahr 2025 über
die 2. Änderungsliste zum Haushaltsplan 2024 bereitgestellt.
- Sonstiges: Änderungen beim Finanzmittelbedarf nicht ausgeschlossen,
da Vorhaben bislang aufgrund der Umstände nicht durchgängig geplant
werden konnte

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---